



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen/Längsee vom 06.10.2023, Zahl 120-2/28/2023-D/8786/2023, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß der §§ 43, 90 und 94d Z 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 90/2023, anlässlich einer **Straßensperre für den gesamten Verkehr**, zur Durchführung von Abbruch- und Bauarbeiten, verordnet werden.

### § 1

#### DAUER UND ORT

Im Zeitraum von

**von 09. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024**

auf der Verbindungsstraße **Scheiflinger Weg Wimitzbrücke (Weg Nr.: 205230199)**, gemäß Lageplan (Beilage A), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

### § 2

#### KENNZEICHNUNG

In beiden Fahrtrichtungen ist während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9. StVO (**Baustelle**), im Bereich der Baustelle aufzustellen. Die Baustelle ist durch **Scherengitter** abzusichern.

Es ist, ebenfalls in beiden Fahrtrichtungen, während der Sperre das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z 1 StVO (**Fahrverbot in beiden Richtungen**) aufzustellen und jeweils eine Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 idgF mit dem Hinweis auf die Dauer der Sperre.

Des Weiteren ist durch Hinweiszeichen (**Umleitung**), eine Umleitung großräumige Umleitung einzurichten und deutlich zu beschildern. Siehe Lageplan (Beilage A).

### § 3

#### INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

## § 4 STRAFBESTIMMUNGEN

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960 geahndet.

Ergeht an:

- Amtstafel
- Zum Akt,

Ergeht nachrichtlich an:

- [pi-k-launsdorf@polizei.gv.at](mailto:pi-k-launsdorf@polizei.gv.at); Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf
- [markus.hubmann@strabag.com](mailto:markus.hubmann@strabag.com); STRABAG AG, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt, Ing. Markus Hubmann, dem die technische Durchführung der Arbeiten obliegt
- Bauhof, im Hause

Beilage A - Lageplan:

- Arbeits- Sperrbereich rot markiert
- Umleitungen gelb markiert



Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz

*Angeschlagen am: 06.10.2023*

*Abgenommen am: 30.06.2024*